

ANTRAG

37. Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken, 25. -28.5.2017
in Erfurt

Antragsteller*in: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 26.05.2017

I2neu: Nein zum Asylverschärfungsgesetz

1 Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken verurteilt den neuesten
2 Vorstoß der Bundesregierung, die ohnehin schon menschenverachtende Asylpolitik
3 der Bundesrepublik noch weiter zu verschärfen. Insbesondere verurteilen wir als
4 sozialistischer Kinder- und Jugendverband die Verschärfungen bei der Anerkennung
5 von Vaterschaften, die bei der Anerkennung von Kindern mit Duldung Beweise wie
6 etwa Gentests fordern. Für alle Kinder müssen ungeachtet des Aufenthaltsstatus
7 die gleichen Rechte gelten.

8 Wir fordern die Vertreter*innen der Länder im Bundesrat auf, dem „Gesetzentwurf
9 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ Einspruch gegen dieses Gesetz
10 einzulegen. Mit Unterstützung der Gliederungen suchen wir den direkten Kontakt
11 zu den Landesvertreter*innen. Gleichzeitig kritisieren wir, dass auch die
12 angeblich linken Landesregierungen dieses Gesetz nicht verhindert haben.

Begründung

13 Auf Betreiben des Bundesministeriums des Innern hat die Bundesregierung einen
14 Gesetzentwurf beschlossen, mit dem Asylsuchende schneller abgeschoben werden
15 sollen. Der Bundestag hat dem Entwurf am 18.05.2017 zugestimmt. Dieser sieht
16 unter anderem vor, dass Handydaten ausgelesen werden können, Daten an
17 Drittstaaten übermittelt werden dürfen und Schutzsuchende noch länger in den
18 Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten dürfen. Letzteres bedeutet noch längere
19 Isolation, verhindert die Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit und erschwert den
20 Kontakt zu Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen. Zudem sollen Menschen, die
21 seit mehr als ein Jahr geduldet in Deutschland leben, ohne Vorankündigung
22 abgeschoben werden können.

23 Die Verschärfung bei der Anerkennung von Vaterschaften bedeutet im Gegensatz zur
24 Anerkennung eines Kindes mit deutscher Staatsbürgerschaft, dass bei Kindern, die
25 mit einer Duldung in Deutschland leben, mittels Gentest geprüft werden soll, ob
26 es wirklich die sogenannten leiblichen Kinder sind. Dies unterstellt, dass
27 Vaterschaften von Kindern mit Duldung widerrechtlich anerkannt würden, um
28 Kindern und ihren Müttern einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Abgesehen
29 davon, dass solches Handeln legitimer Widerstand gegen die menschenverachtende

30 Asylpolitik wäre, bedeutet die Gesetzesänderung auch eine unfassbare
31 Diskriminierung von Kindern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus.

32 Das Gesetz ist nicht durch den Bundesrat zustimmungsbedürftig, er kann jedoch
33 einen Einspruch mit absoluter Mehrheit beschließen. Dazu sollen die
34 Vertreter*innen der Länder aufgefordert werden.